

# Thörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends  
mit Ausnahme des Montags.  
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Abonnement-Preis für Thörn und Vorstädt, sowie für  
Podgorz, Mocer und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.  
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung von Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis 3 mi Uhr Mittags.

Für Mocer bei Herrn Werner, Lindenstr. 12, für Podgorz bei Herrn Gralow und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlung des Herrn E. Baumann. — Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 133.

Sonntag, den 10. Juni

1894

## △ Politische Wochenshau.

Es kommt nun die Zeit, wo die Jahressammlungen der Vereine und Gesellschaften, größere und kleine Veranstaltungen und Ausstellungen im deutschen Vaterlande die dominirende Rolle zu spielen pflegen, wo eine gründliche Erörterung lokaler Dinge und Interessen solcher der allgemeinen Reichsinteressen leicht vorangeht. Schützenbund und Turnerbund und Sängerbund halten ihre Festlichkeiten ab und ein guter Redner kann sich auch außerhalb des Parlaments Lorbeeren holen. Und es ist ganz gut, daß es auch solche Wochen noch bei uns giebt, die Freude an solchen kleinen Ereignissen ist in enger begrenzten Kreisen unter Umständen größer, als an manchem wichtig genannten Zwischenfall in der Politik, der hinterher nur Verdruss und Ärger mit sich bringt.

So haben nun auch die Nachparlamente, wenn wir sie so nennen wollen, die noch im Reichstagsgebäude in Berlin tagten, ihre Arbeiten geschlossen; sowohl die Mitglieder der Agrarkonferenz, wie die der Münzkonferenz sind heimgezogen, und müssen sich allerdings, was den Erfolg ihrer Berathungen betrifft, damit trösten, daß auf den ersten Hieb kein Baum fällt. Größtenteil ist in Berlin die Landwirtschaftliche Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, auf welcher der Bruder des Kaisers, Prinz Heinrich von Preußen eine sehr sympathisch aufgenommene Rede über die Landwirtschaft gehalten hat. Der Brauereikrieg in Berlin, Dresden und anderen Städten wird fortgesetzt mit großer Leidenschaft geführt; dabei gewinnt niemand, wohl aber gehen Tausende von Mark Tag für Tag verloren.

Von der kleinen Operationswunde, die in Folge Entfernung der Zahngeschwulst aus der linken Wange des Kaisers eingetreten war, ist der Monarch jetzt gänzlich wieder hergestellt. Es hat in ausländischen Zeitungen ja natürlich wieder einmal nicht an allerlei Schwägerien gefehlt, die sich stets anmelden, wenn der deutsche Kaiser einmal etwas unpasslich ist, aber bei uns weiß man längst, was man davon zu halten hat. Das Gleiche gilt vor all den Flüsterereien, die von diesem und jenem mit einer Wichtigthuerei zu erzählen wissen, als würden die geheimsten Geheimnisse aller irdischen Staatskunst klar zu Tage gelegt. Der Reichskanzler Graf Caprivi ist in diesen Tagen mehrfach von dem Kaiser empfangen. Der leitende Staatsmann wird, wie das auch in den letzten Tagen schon geschehen, Berlin während des Sommers nicht verlassen und erst im Herbst den Monarchen auf seinen Manöverreisen begleiten. Nach Deutsch-Südwestafrika wird jetzt eine abnormalen Verstärkung für unsere dortige Schutztruppe abgehen, deren Vorrat damit auf 600 Mann erhöht wird. Dann dürfte man wohl endlich befähigt sein, dem räuberischen Treiben der Witbois den Garaus zu machen. Das direkte Kommando über die Schutztruppe, die dem Reichsmarineamt unterstellt wird, behält nach wie vor Major von François.

Die Periode der Ministerkrisen ist für die Auslandstaaten noch immer nicht beendet. Es kriselt und kracht an allen Ecken und Enden. In Ungarn hat sich die Ministerkrise im Kreise herumgedreht, bis der seitherige Premierminister Wekerle wieder oben gekommen ist, weil schlechterdings gar kein anderer Staatsmann zur Kabinetts-Neubildung zu finden war. Die Leute in Pest zweifeln nun nicht mehr an der definitiven Annahme des hartumstrittenen Civilehegesetzes, aber man zweifelt auch nicht mehr daran,

dass in die Beziehungen der liberalen Mehrheit des ungarischen Reichstages zur Krone ein starker Riß hineingekommen ist. Es ist nicht mehr, wie es früher war. Kaiser Franz Joseph ist verstimmt, weil er in einer ihm persönlich widerstrebenden politischen Angelegenheit hat nachgeben müssen, und im ungarischen Reichstage ist man verdrießlich wegen der erhobenen Schwierigkeiten. Und noch etwas ernster steht es in Italien. Allgemein sieht man Francesco Crispi als den einzigen lebenden italienischen Staatsmann an, der im Stande ist, den Staatskarren aus dem herrschenden Finanzsumpf herauszu ziehen, aber der kommt auch nicht von der Stelle.

Frankreich hat selbstverständlich seine Skandale gehabt; wann verginge denn auch einmal eine Woche, in welcher in Paris nicht ein gesellschaftlicher und politischer Skandal passiert? Nach dem Reklamemann Turpin mit seiner neuen Mordmaschinen-Erfindung kam der kommunistische Abgeordnete Grousset, welcher den General Gallifet einen Landesverräther nannte, weil derselbe für eine Ausrüstung Frankreichs gesprochen haben sollte, da man den deutschen Truppen ja doch nicht gewachsen sei. Die Behauptung ist bekanntlich schon längst für unwahr erklärt, es werden aber nun doch noch arge Treibereien folgen, denn wenn man an der Seine auch manchem durch die Finger sieht, in der Armeefrage wird kein Spaß verstanden. Das große Jagen auf die Anarchisten ruht nun etwas; wen man erreichen konnte, hat man im Kasten, und zu Ende des Monats soll in Paris der anarchistische Massenprozeß seinen Anfang nehmen.

Die bulgarischen Händel sind nun etwas in den Hintergrund getreten, nachdem die äußere Ruhe wieder hergestellt erscheint. Über das Regime des bisherigen Ministerpräsidenten Stambulow kommen auch Mitteilungen, die gerade nicht sehr erbaulich klingen. Ist Stambulow auch persönlich kein Vorwurf zu machen, so haben die von ihm eingesetzten Beamten, namentlich die Polizisten, mitunter es etwas gar zu bunt getrieben und persönlichen Neigungen den weitesten Spielraum in ihren Entscheidungen gestattet.

Die Arbeiter-Unruhen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika dauern ohne Aussicht auf nahen Abschluß fort. Die Bildung von großen Arbeiter-Armeeen ist auf dem besten Wege, und was einmal werden kann, wenn sich kühne und entschlossene Führer an die Spitze solcher Armeen stellen, ist nicht schwer zu ermessen. In dem brasilianischen Staate Rio Grande do Sul ist der Bürgerkrieg wieder flott im Gange. Der Präsident Peixoto hat den siegesgewissen Ton seiner Schlachtenbulletins schon erheblich herabgestimmt.

## Deutsches Reich.

Wegen der Gemeindebesteuerung der Militärwerkstätten in Spandau hatte der dortige Magistrat sowohl Petitionen an den Bundesrat und Reichstag, als auch eine Immediateingabe an den Kaiser gerichtet. Auf diese ist jetzt von den preußischen Ministern des Innern und der Finanzen folgender Bescheid eingetroffen: „Dem Magistrat eröffnen wir auf die an den Kaiser und König gerichtete Petition betr. die Herausziehung des Reichsfiskus zu den Gemeindelästen, der uns ertheilten Ermächtigung gemäß, daß wir in der Angelegenheit mit dem Herrn Reichskanzler in Verbindung treten, die dieserhalb eingeleiteten

nicht verloren; er hofft eine solche zu finden, hofft sie glücklich machen und durch die innige Seelengemeinschaft mit ihr die Fähigkeit zu lieben, wieder gewinnen zu können. Nur zwei unter den jungen Damen seines Kreises kommen ernstlich für ihn in Frage. Gerade die beiden, welche ihm hier, im smaragdnen Zwielicht der Kastanienlaube, gegenüberstehen.

Meta und Toni v. Görne sind Cousinen und gehören beide ins Haus, d. h. die Arnsberg's, welche kinderlos sind und die Jugend lieben, erweisen den ihnen entfernt verwandten Mädchen umschränkte Gastfreundschaft. Für den Augenblick heben sich Meta und Toni als unbemittelte Offiziertöchter nur durch ihre äußeren Vorzüge und gesellschaftlichen Talente aus der Masse hervor — eben diese Eigenschaften können sie aber schon morgen oder übermorgen zur Höhe emportragen, da es ihnen nicht an hochgestellten und gut situierten Verehern fehlt. Baron Schelling hat sich nicht offiziell in die Reihe gestellt, aber er weiß — theils infolge eigener Wahrnehmungen, theils durch wohlmeinende Indiskretion guter Freunde —, daß er bei beiden Mädchen Chancen hat. Wieviel dabei auf Rechnung seiner bevorzugten Lebensstellung zu schreiben ist, muß natürlich dahingestellt bleiben. Schelling ist indessen noch sanguinisch genug, auch seiner Persönlichkeit und seinen geistigen Eigenschaften einen Einfluss auf die empfänglichen jungen Seelen zuzutragen. Ihre Seelen! Es fällt ihm ein, daß er ja vorläufig garnichts von ihren Seelen weiß! Im Ballaal und im Theater gelangt man nicht zur Ergründung solcher Innerlichkeiten; wen fielet es auch ein, den Versuch dazu zu machen? Baron Schelling hat Meta's helle Sopranstimme und Toni's weichen Alt in gar manchen Duettens bewundert, er weiß, daß die jungen Damen elegant tanzen und konversationieren, malen und sticken, daß eine wie die andere in seinem Hause tadellos repräsentieren würde — und sie gefallen ihm beide gleich ausgezeichnet, so daß es ihm bisweilen ehrlich leid thut, kein Muselman zu sein, um die Blonde wie die Braune für sein eigenes Haus gewinnen zu

nicht verloren; er hofft eine solche zu finden, hofft sie glücklich machen und durch die innige Seelengemeinschaft mit ihr die Fähigkeit zu lieben, wieder gewinnen zu können. Nur zwei unter den jungen Damen seines Kreises kommen ernstlich für ihn in Frage. Gerade die beiden, welche ihm hier, im smaragdnen Zwielicht der Kastanienlaube, gegenüberstehen.

Meta und Toni v. Görne sind Cousinen und gehören beide ins Haus, d. h. die Arnsberg's, welche kinderlos sind und die Jugend lieben, erweisen den ihnen entfernt verwandten Mädchen umschränkte Gastfreundschaft. Für den Augenblick heben sich Meta und Toni als unbemittelte Offiziertöchter nur durch ihre äußeren Vorzüge und gesellschaftlichen Talente aus der Masse hervor — eben diese Eigenschaften können sie aber schon morgen oder übermorgen zur Höhe emportragen, da es ihnen nicht an hochgestellten und gut situierten Verehern fehlt. Baron Schelling hat sich nicht offiziell in die Reihe gestellt, aber er weiß — theils infolge eigener Wahrnehmungen, theils durch wohlmeinende Indiskretion guter Freunde —, daß er bei beiden Mädchen Chancen hat. Wieviel dabei auf Rechnung seiner bevorzugten Lebensstellung zu schreiben ist, muß natürlich dahingestellt bleiben. Schelling ist indessen noch sanguinisch genug, auch seiner Persönlichkeit und seinen geistigen Eigenschaften einen Einfluss auf die empfänglichen jungen Seelen zuzutragen. Ihre Seelen! Es fällt ihm ein, daß er ja vorläufig garnichts von ihren Seelen weiß!

Im Ballaal und im Theater gelangt man nicht zur Ergründung solcher Innerlichkeiten; wen fielet es auch ein, den Versuch dazu zu machen? Baron Schelling hat Meta's helle Sopranstimme und Toni's weichen Alt in gar manchen Duettens bewundert, er weiß, daß die jungen Damen elegant tanzen und konversationieren, malen und sticken, daß eine wie die andere in seinem Hause tadellos repräsentieren würde — und sie gefallen ihm beide gleich ausgezeichnet, so daß es ihm bisweilen ehrlich leid thut, kein Muselman zu sein, um die Blonde wie die Braune für sein eigenes Haus gewinnen zu

Grörterungen jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt sind.“ — Die Garde-Fuhrkavallerie hält ihre große Sommerschießübung diesmal nicht in Jüterbog, sondern in Wahn bei Köln ab. Die Übung beginnt Ende dieses Monats.

Zur preußischen Gewerbesteuer. Bezüglich der Verpflichtung der Gemeinde- und Gutvorstände zur Mitwirkung bei der Veranlagung der Gewerbesteuer gelten folgende Normen: Die Vorständen der Steuerausschüsse können sich bei der Feststellung der für die Veranlagung der Gewerbesteuer erheblichen Thatfachen nach ihrem Ermeessen der Mitwirkung der Gemeindevorstände bedienen. Letztere haben den betr. Aufrüderungen zur Anstellung von Ermittlungen oder zur Ertheilung amtlicher Auskünfte Folge zu leisten. Auch haben sie den Vorständen der Steuerausschüsse die Einsicht in alle zu ihrer Verfügung stehenden Bücher, Akten und Urkunden (betr. die Gewerbeverhältnisse der Steuerpflichtigen) zu gestatten, sofern nicht — wie dies hinsichtlich der öffentlichen Sparkassen der Fall — besondere gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Der Ausschuss des Bundes der Landwirthe trat Freitag unter Vorsitz des Herrn v. Plötz im Reichstagsgebäude in Berlin zusammen. Anwesend waren unter A. die beiden Direktoren Dr. Nöske und Dr. Suchsland, Frhr. v. Manteuffel, v. Freye, Luz, Hilgendorff, Frhr. v. Wangenheim. Der Ausschuss gedient noch am Sonnabend und Sonntag zur Erledigung der Geschäfte zu tagen.

Zu den Verhandlungen der Agrarkonferenz in Berlin schreibt die „Nat. Ztg.“: „So gut wie vollständig ist in der Konferenz der Gedanke, dem Grundbesitz durch Beschränkung seiner Kreditfähigkeit vermöge der Festsetzung einer verschuldungsgrenze, etwa auf die Hälfte des Wertes, zu helfen, zu Boden gefallen. Von den Landwirthen bekundeten Meinung dafür nur Herr v. Knebel-Döberitz und der frühere Minister Graf Zedlitz; der Letztere bewegte sich aber vielfach in Widersprüchen, indem er bald für die Freiheit des Grundbesitzes eintrat, bald die mit ihr so unvereinbaren Vorhängen der in Rüde stehenden Art befürwortete. Mit Recht wiesen andere Redner, wie Graf Holstein, darauf hin, daß in demselben Maße wie man dem Grundbesitzer den Hypothekarkredit beschränkt, sein Personalkredit in Anspruch genommen würde. Dieser aber wird, weil unsicherer, theurer sein; und etwa der Gutsbesitzer dem die Personalgläubiger die Cratze pfländen, erheblich besser daran als wenn Hypothekargläubiger auf Zwangsverkauf antragen? Er wird wohl in dem einen Falle so wenig weiter wirtschaften können, wie in dem anderen. Allerlei Mittelwege, die vorgeschlagen wurden, wie faktulative Beschränkung der Schuldbarkeit unter der Voraussetzung vorhergegangener „Schuldenlastung“ mit Hilfe der „Korporirten“ Berufsgenossen, schwanken gänzlich in der Lust; wie kann man also den, daß bei den tatsächlich schwierigen Verhältnissen der Landwirtschaft die noch in exträglicher Lage befindlichen Berufsgenossen eine Solidarität mit den halb oder ganz bankrotten übernehmen werden!“

Dr. Lieber's Rücktritt aus dem parlamentarischen Leben soll nun doch bevorstehen. Dr. Lieber hat nach dem „N. u. ur.“ bereits seinen Austritt aus dem Kreisausschuss Limburg und dem Provinzialverwaltungsrath erklärt und wird nunmehr auch sein Mandat als Reichstags- und Landtagsabgeordneter niedergelegen.

können! Da fragt er sich nun schon seit Wochen und in dieser stillen Siesta stärker als je: welche ist die Rechte?

Hier wird sein Gedankengang, der ihn abgehalten hat, auf das halblaute Gespräch der Mädchen zu achten, durch einen Seufzer Meta's jäh unterbrochen, und er richtet seine Blicke auf die zwischen den Baumstämmen schaukelnde Hängematte, in der die junge Dame ruht. Sie nimmt sich wie ein Bild aus auf dem Hintergrunde von dunklem Grün, in ihrem düstigen, weißen Sommerkleide, mit den klassisch geschnittenen Zügen, dem blendend frischen Teint und der graziösen Modestirze, die den zierlichen Kopf gleichsam mit einer goldenen Wolke umgibt.

Toni sitzt am Tische und sieht emsig an einer jener kleinen, geheimnisvollen Handarbeiten, deren Bestimmung niemals irgend ein Mann von selbst zu errathen im Stande ist. Sie ist dunkler als Meta; ihre Züge sind weniger regelmäßig, was der Beschauer indessen vergibt, nachdem die gleichsam sonnenbeschleuchteten hellbraunen Augen den Kritiker in ihm bestochen haben. Baron Schelling erfährt das eben wieder an sich selbst, als sie, durch Meta's Aufseufzen veranlaßt, rasch von der Arbeit emporholt.

„Doch es auch heute gerade so tropisch heiß sein muß!“ klagt Fräulein Meta. „Ich leide den ganzen Sommer über mehr oder weniger durch die Hitze. Leide mir Deinen Fächer, Toni, Du Glückliche empfindest natürlich wieder nichts!“

Toni lacht und nestelt den großen japanischen Fächer von ihrem Gürtel los. „Hier, Schätz, mir ist auch ein bisschen heiß, aber Onkel Arnsberg meint, zum Heumachen sei das richtige Wetter.“

Meta's Beilchenaugen erweitern sich vor Erstaunen. „Aber Toni! Was geht uns das Heumachen an?“

„Genau so viel als alles hier in dem lieben, alten Arnsberg, meine ich.“

Meta's süßes Gesicht verschwindet sekundenlang hinter den fliegenden Fischen und langgeschwanzten Paradiesvögeln des japanischen Fächers. „Wenn man diesen Park mit nach Hause nehmen

## Siesta.

Novellette von H. v. Göhendorff-Grabowski.

(Nachdruck verboten.)

Schwüler Mittagszauber ruht über dem Schloßgarten. Kein Blatt bewegt sich. Keine Vogelstimme wird laut. Neglos träumt alles in der von Sonnenglut durchflimmernden Luft. Selbst die Fontäne murmelt lässiger — selbst die uralten Sandsteingötter in ihren lebendigen Nischen von grotesk verschnittenem Buchsbau schauen wie schlummertrunken drein. . .

Auch die drei Menschen, welche in der grünen Dämmerung einer von der Natur gebildeten Kastanienlaube ihre Siesta halten, stehen unter dem Bann der Stunde. Baron Schelling, der Gast des Hauses, hat vorlesen wollen, aber das Buch — es ist eine moderne Übersetzung aus dem Schwedischen — ruht noch geschlossen auf dem Gartentische; er selbst, ein stattlicher, blonder Mann im Lohengrin-Genre, lehnt träge im Schaukelstuhl und blinzelt mit halbgeschlossenen Augen träumerisch behaglich geradeaus, in den tiefen, dunklen Baumshatten hinein. . .

Das frühe kleine Diner war wieder ausgezeichnet. Bei den Arnsberg's speist man immer gut. Und es herrst eine Atmospäre von Frische und Gemüthlichkeit in dem alten Herrenhause, die den Gästen das Kommen liebt, das Scheiden leid macht. Dabei denkt der Baron an sein eigenes, ungarisches Junggesellenheim — er hat kürzlich das Schelling'sche Familienmajorat übernommen — und daran, daß er nun ernsthaft dazu thun muß, denselben eine Herrin zu geben. Er muß, und er will. Baron Schelling, der am Ende der Dreißiger steht, kennt die Welt und die Frauen. Er hat geliebt und ist betrogen worden, daher gedenkt er seine jetzige Wahl nicht mit dem Herzen, sondern mit dem Verstande zu treffen. Trotzdem der Baron schlechte Frauen kennen gelernt, hat er dennoch, wie alle jene Männer, in denen die unsterbliche Erinnerung an eine edle Mutter lebt, den Glauben an die guten

Vom deutschen Kolonialrath. Die 4. Session des Kolonialraths wurde am Donnerstag vom Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Kayser eröffnet. Von den Mitgliedern hatten sich fünf entschuldigt. Der Vorsitzende gab wie der Reichsanze mittheilt, im Anschluß an die in voriger Session vom Kolonialrath gefaßten Beschlüsse und gestellten Wünsche einen Überblick über die Entwicklung der Schutzgebiete seit der letzten Tagung. Mit Genehmigung wurde die Verstärkung der Schutztruppe in Ostafrika und in Südwestafrika begrüßt und der Anerkennung des Vorsitzenden für die Umsicht zugestimmt, mit der Gouverneur Frhr. v. Schale für Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit gesorgt und durch eigene opfervolle Expeditionen die Erschließung des Landes gefördert hat. Die Ausführungen des Geh. Kommerzienrats Dechelhäuser über den Eisenbahnbau fanden allgemeine Zustimmung. Bezuglich Südwestafrikas wurde aufs neue ausgeführt, wie wenig eine direkte Schiffsverbindung mit der Heimat zu entbehren sei. Auch sei es nötig, eine Kabelverbindung herzustellen. Es wurde auch bedeutet, daß nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung es nicht schwer werden würde, durch eigene Einnahmen aus dem Schutzgebiet (Hüttensteuer, Viehsteuer, Landbankläufe) die Ausgaben zu decken. Sodann wurde zur Berathung des Entwurfs einer Grundbuchordnung für Ostafrika übergegangen. Nach einer allgemeinen Diskussion wurde der Entwurf einem Ausschuß zur Vorberathung überwiesen, der sofort in die Berathung trat. Die nächste Plenarsitzung fand Freitag statt.

## Neue Bahnen für den wirtschaftlichen Fortschritt.

In einer Zeit, wo der Weltfrieden für lange Jahre hinaus für gesichert gilt und Kapital und Rohprodukte, Maschinen und Fabrikate sehr billig zu haben sind, muß man sich immer und immer wieder wundern, daß der Unternehmungsgeist nicht erwacht und eine neue wirtschaftliche Blüteperiode hervorruht. Da man bekanntlich seit Jahren vergeblich auf das Erwachen des Unternehmungsgeistes im großen Stile wartet, so beschleicht den kritischen Denker allmählich das Gefühl, daß der wirtschaftliche Rückgang, weil er nicht politischer und volkswirtschaftlicher Natur im gewöhnlichen Sinne ist und auch seine Ursache nicht in der materiellen Lage zu finden ist, wohl schließlich auf geistigem und seelischem Gebiete seinen wahren Grund haben möchte. Es mag dieser Gedanke vielen abgeschmackt oder auch unverständlich erscheinen, aber wenn wir behaupten, daß der Unternehmungsgeist mit der ganzen Unzahl von alten und neuen Konkurrenzunternehmungen nichts Besonderes deshalb leisten kann, weil er sich mit Vorliebe in ausgetretenen alten Geleisen bewegt und weil er zu wenig wirklich Neues und Originelles hervorbringt, so wird man wohl schon eher zugeben, wenn als eine der Ursachen des geschäftlichen Stillstandes ein gewisser geistiger Mangel an guten neuen Ideen bezeichnet wird. Es sollte nur ein genialer Kopf einen praktischen Plan erfinden, wie man irgend einem großen Bedürfnisse wirtschaftlicher Natur besser und billiger entsprechen könnte als es jetzt der Fall ist, und es würde ohne Zweifel als bald dadurch ein ganz neuer blühender Industriezweig geschaffen werden, und außerdem Handel und Verkehr dadurch einen entsprechenden Gewinn haben. Die Mängel des Unternehmungsgeistes suchen wir aber nicht nur auf geistigem, sondern auch auf seelischem Gebiete, denn es besteht heute oft ein geradezu unerhörtes Misstrauen bezüglich neu geplanter Unternehmungen und der Hoffnung auf Besserung bei dem Eintritt von Calamitäten. Nun diese Art der Kritik wirtschaftlicher Bestrebungen und Zustände schießt doch weit über das vernünftige Ziel hinaus, denn so lange die Erde besteht, hat es, abgesehen von naturgemäßen Reaktionen doch nur Fortschritte aller Art gegeben, und dieselben können uns nicht plötzlich und für immer verschlossen bleiben. Neue Bahnen für wirtschaftliche Fortschritte zu finden, ist vielmehr immer der wichtigste Hebel für das wirtschaftliche Leben selbst.

## Technische Fortschritte.

Reparatur von Gummi- und Kautschukgegenständen. Gegenstände aus Gummi und Kautschuk, wie Räder, Röhren, Bänder, Platten, ließen sich bekanntlich bisher sehr schwer oder auch gar nicht reparieren, wenn sie Risse und Sprünge bekommen. Das französische Fachblatt "Génie Civil" empfiehlt nun als Mittel zur Reparatur von Kautschukgegenständen eine Mischung, die aus 30 g Schwefelkohlenstoff, 4 g Guttapercha, 8 g zerriebenen Kautschuk und 2 g Fischlein besteht. Die Masse wird mittels eines leicht angewärnten Messers schichtenweise in den gereinigten Spalt eingestrichen, und die durch den Sprung getrennten Theile werden mittels eines angezogenen Bindfadens

könnte!" sagte sie dann mit einem abermaligen Seufzer. „Es lebt sich doch gar zu erbärmlich in diesen städtischen Miethäusern!"

„Wie man es nimmt. Das Stadtleben hat auch seine Vorteile," bemerkte Toni weise. „Ich denke, Deine Mama schrieb uns, daß Ihr in Eurer neuen Wohnung auch ein Stückchen Garten hättest?"

„Wenn Du das kleine braune Erdquadrat, auf dem eine Hand voll Gras und ein halbes Dutzend Gänseblumen ihr kümmerliches Dasein fristen, mit diesem stolzen Namen ehren willst — ja!"

„Ihr könnt Euch da ja leicht eine Laube von Brettern zusammenklappen lassen, Meta, wie wir es thaten. Nach der Schattenseite zu liegen wir sie offen und zogen uns eine hübsche lebendige Wand aus Bohnen und Winden."

„Das muß Euch große Mühe gemacht haben."

„Durchaus nicht. Man hat dabei ja nicht viel mehr zu thun, als zu säen. Ich werde diesen Herbst Samen für Dich aufbewahren, Meta — dann könnet Ihr nächsten Sommer auch Eure schattige, blühende Laube haben."

„Das glaube ich nicht, Toni. Der Versuch würde mir misslingen. Ich habe keine glückliche Hand für dergleichen. Du weißt, manchen Menschen geht es so. Und wenn ich die Laube wirklich zustande brächte, so würde es gewiß den ganzen Sommer regnen, daß niemand darin sitzen könnte. Es ist eben eine Welt der Mängel und Unvollkommenheiten."

Fräulein Meta schließt momentan die Beilchenaugen, wie um sich völlig von dieser bösen Welt abzuschließen.

„Der Regen hat dann auch wieder sein Gutes," bemerkte Toni und beift mit den kleinen, festen Zähnchen einen Faden durch. „Das Gras wächst so prachtvoll darnach, und Papa freut sich immer, wie schnell seine Nadieschen dabei vorwärts kommen. Auch macht der Regen die Luft staubfrei und doppelt wohlthätig für die Lungen. Lebzigens hatten wir jetzt eine Reihe ziemlich trockener Sommer. Grinnerst Du Dich des hübschen Waldfestes

gegen die eingestrichene Masse gehalten. Nach 48 Stunden sind die Theile fest verbunden. Das Verfahren eignet sich auch für Kautschukbänder an Equipageträgern und an Fahrrädern.

Praktisches Verfahren bei dem Anbringen von Gummischlüchen an Hähne, Röhren u. s. w. In Fabriken, Werkstätten, Laboratorien u. s. w., wo Gummischläuche zur Verwendung kommen, ist in vielen Fällen eine genaue passende Schlauchweite nicht vorhanden. Das Anbringen eines Schlauches auf Röhren, Hähne u. s. w. größerem Durchmessers ist mühsam und umständlich, namentlich wenn der Schlauch dickwandig und wenig elastisch ist. Die „Papier-Ztg.“ empfiehlt in solchen Fällen, den Schlauch nach nebenstehender Skizze

mit einer scharfen Scheere schräg anzuschneiden, a b das Ende bei a auf das Rohr zu bringen, es mit der linken Hand festzuhalten, und dann mit der rechten Hand den Zipfel b zu fassen und überzuziehen. — Versuche, die wir nach dieser Richtung anstellten, fielen sehr befriedigend aus.

Ein neues praktisches Spülgefäß für Küche. Ein neues praktisches Küchengerät, welches zum Aufwaschen von Porzellangeschirr, anderseits zum Waschen von Kartoffeln, Gemüse u. s. w. dienen kann, ist das Spülgefäß von Crissay. Dieses Gerät besteht aus einem ziemlich halbkugeligen kupfernen oder zinkenen Kessel mit ebener Boden, an dessen oberem Rand ein ebenso gesetzter innerer Einsatz befestigt ist, dessen Boden- und Seitenwände vom äußeren Gefäß in gewissem Abstand stehen. Dieser Einsatz ist am oberen Umfang durchlöchert, ebenso sein Boden und dient zur Aufnahme der zu reinigenden Theile. Nachdem das Ganze mit kaltem oder warmem Wasser gefüllt wird, wird ein Deckel dicht schließend aufgesetzt, durch dessen Mitte und diejenige des Einsatzbodens eine Spindel geht, welche unterhalb des Einsatzes mit schraubenförmigen Röhrchen versehen, oben mit einer Kurbel gedreht werden kann. Durch diese Drehung kommt, nach einer Angabe von Lüders in Görlitz das Wasser in Rotation, steigt die Innenseiten des äußeren Gefäßes empor und stürzt durch die Löcher oben am inneren Einsatz über den Inhalt desselben, sodass auf diese Weise ein Kreislauf des Spülwassers erzielt wird. Aller Schmutz fällt durch den Siebboden und gelangt nicht wieder nach oben, setzt sich vielmehr auf dem Gefäßboden fest.

Eine einfache Verfahren zur besseren Erhaltung und bequemeren Verwendung des Eis. In der Industrie, der Hauswirtschaft und der Gesundheitspflege findet bekanntlich das Eis immer mehr Anwendung, weshalb es uns wichtig erscheint, Techniker, Chemiker, Apotheker, Brauer, Konditor, u. s. w. auf ein neues Verfahren zur bequemeren Erhaltung und Verwendung des Eis aufmerksam zu machen. Die Beobachtung, daß zwei getrennte Eisstücke unter 0° wieder fest zusammenfrieren, bei einer Temperaturerhöhung aber sich an der Trennstelle glatt wieder von einander lösen, hat einen amerikanischen Fabrikanten auf die Idee gebracht, Kunststoffblöcke durch Maschinen in kleine Würfel schneiden zu lassen und die durch Zusammenfrieren wieder vereinigten Blöcke als Würfeleis zum Zwecke der Krankenbehandlung in den Handel zu bringen. In Wasser geworfen, sollen diese Blöcke sich dann mit Hilfe eines Messers glatt in kleine Würfel zerlegen lassen, welche zum Füllen der Eisblasen und, wenn aus reinem destillierten Wasser hergestellt, auch zu innerlicher Darreichung dienen können. Die Technik ist, nach der „Pharm. Ztg.“ gegenwärtig so weit vorgeschritten, daß jedem Würfel ein eingefrorenes Fabrikzeichen aufgedruckt wird.

Ertrag der Steinkohlenheizung auf Lokomotiven durch Naphtaheizung. Da in Russland das Naphta oder russische Petroleum sehr billig ist, so hat man dort schon vielfach Versuche gemacht, Dampfmaschinen mit Naphta zu heizen und nach einem neueren Berichte beginnt die Napthaheizung der Lokomotiven in Russland Eingang zu gewinnen. Nachdem sie auf der 781 Werft langen Roslow-Woronezh-Rostowbahn eingeführt worden ist, sollen auch die Südwesterbahnen (etwa 2100 Werft) diese Heizung erhalten. Dies läßt darauf schließen, daß die Napthaheizung sich bewährt. Ein Hauptvortheil der Napthaheizung der Lokomotiven besteht darin, daß die Lokomotiven nicht die schwere Steinkohlenlast mit sich zu schleppen brauchen, also die Lokomotiven, resp. Tender leichter werden.

## Allerhand kleine Nachrichten.

Mit der Erhebung von Lustbarkeitssteuern von den Besitzern von Schaustellungen etc. beginnen jetzt verschiedene Berliner Vororte. Die Steuer beträgt 50 Pf. bis 5 Mk. pro Tag. — Bei Wien wollte die nervenleidende Schauspielerin Barfescu vom Raimund-Theater in die Donau springen, wurde aber gerettet.

im vorigen Jahre, Meta, wo der Landrat und Else von Nostib sich beim Erdbeerensuchen verlobten?"

„Sehr genau! Ich zerriss mir an jenem denkwürdigen Tage mein neues Gazekleid an einem Dornstrauche. Und dann gab Lieutenant Werner noch Bowle darüber. Solche Vergnügungen gehen selten ohne unangenehme Zwischenfälle ab."

„Onkel Arnsberg hatte den freudigen Herrn aus Preußen, der wegen des Hammelkaufes gekommen war, mit zur Gesellschaft gebracht," fuhr Toni gutmütig ablenkend fort. „Dem hattest Du es in den ersten fünf Minuten angethan, Meta!"

„Eine Erbauerung, für welche ich dem Schicksal wahrlich keinen Dank schulde! Der Mann war ebenso dick als hoch und gräßlich ordinär! Beim Tanzen war ich einmal nahe daran, von ihm ins Gras geworfen zu werden. „Auf Schönheit kommt es beim Manne nicht an, Fräulein!" sagte er gleich in der ersten Viertelstunde zu mir. „Der Mann gilt so viel, als er vor sich gebracht hat, wissen Sie. Und ich — hihi! — bin mein Gewicht in Gold wert!" Das sollte vermutlich ein Witze sein."

„Dein „Kanadier“ war aber ein gutmütiger Mensch, Meta, denn er schüttete dem armen Jungen, den wir im Walde über seinem zerbrochenen Beeren-Krieglein weinend antrafen, ohne viel Aufhebens den Inhalt seiner Geldbörse in die Mütze. Das war uns andern nicht eingefallen."

„Ich glaube ich nicht, Toni. Der Versuch würde mir misslingen. Ich habe keine glückliche Hand für dergleichen. Du weißt, manchen Menschen geht es so. Und wenn ich die Laube wirklich zustande brächte, so würde es gewiß den ganzen Sommer regnen, daß niemand darin sitzen könnte. Es ist eben eine Welt der Mängel und Unvollkommenheiten."

Fräulein Meta schließt momentan die Beilchenaugen, wie um sich völlig von dieser bösen Welt abzuschließen.

„Der Regen hat dann auch wieder sein Gutes," bemerkte Toni und beift mit den kleinen, festen Zähnchen einen Faden durch. „Das Gras wächst so prachtvoll darnach, und Papa freut sich immer, wie schnell seine Nadieschen dabei vorwärts kommen. Auch macht der Regen die Luft staubfrei und doppelt wohlthätig für die Lungen. Lebzigens hatten wir jetzt eine Reihe ziemlich trockener Sommer. Grinnerst Du Dich des hübschen Waldfestes

— Die Hamburger Kriminalpolizei verhaftete zw. in Eimsbüttel wohnhafte Falschmünzer, einen Lithographen und einen Kaufmann. Man fand auf Millionen sich besitzende, vorzüglich ausgeführte englische Fünfpfund- und amerikanische Fünföller-Noten, von welchen ein Theil bereits im Umlauf ist. — Auf dem Schachte Prosper bei Essen wurden durch die Explosion einer Pulverkammer zwei Hauer getötet, ein dritter schwer verletzt. — Die italienische Ausstellung in Berlin wurde am Donnerstag Vormittag von einem leichten Schadenfeuer heimgesucht. Der Brand war bald gelöscht. — Eine Aufforderung zum Tanz hat der Prinz-Regent Luitpold von Bayern erhalten, als er bei seinem neulichen Aufenthalt in Würzburg das ihm zu Ehren veranstaltete Volksfest besuchte. Ein ländliche Schöne aus der Schweinfurter Gegend trat auf den Regenten zu und meinte: „Königliche Hoheit, mögen Sie mit?“ Der Prinz dankte lächelnd, drückte die Mädchen die Hand und erwiderte: „Dazu bin ich doch zu alt, habt. Sie sich einen jungen Tänzer!“, worauf sofort der Flügeladjutant Frhr. von Branca das hübsche Mädchen zum Tanze führte und sie mit ihr im Neigen schwang. Auch andere Herren aus dem Gefolge des Regenten tanzten kräftig mit. Prinzregent Luitpold ist übrigens am Donnerstag Vormittag in Zweibrücken eingetroffen und besichtigte eingehend die von der Landbevölkerung gestellten 24 Wagen, welche die landwirtschaftlichen Betriebe in lebenden Bildern darstellen.

## Stand der Cholera in Polen.

Ortschaft.	Datum.	Erkrankungen.	Todesfälle.	Bemerkungen.
Stadt Warschau	1.6.—5.6.	22	10	
Gouv. Warschau, in Wola b. Warschau, in Tarczyn, in Kamion, in Gombin, in Mrowo, sowie in den Städten Włocławek und Nieszawa (in Nieszawa 2 Schiffarbeiter erkrankt, 1 gestorben.)	21.5.—3.6.	23	13	
Gouv. Radom, im Marktflecken Przyjucha, Kreis Opoczno.	28.5.—30.5.	1	1	
Gouv. Płock, im Kreise und in der Stadt Płock, in Raciaz, Kreis Sierpc, in der Stadt Mława.	30.5.—21.5.	11	6	

Danzig, den 8. Juni 1894.

Der Staatskommissar für das Weichselgebiet.

## Landesamt Mocker.

Vom 1. bis 7. Juni 1894 sind gemeldet:

Geburten: 1. Ein unehelicher Sohn. 2. Eine Tochter dem Arbeiter Franz Zavadewicz. 3. Eine Tochter dem Eigentümer Wilhelm Thiel. 4. Ein Sohn dem Böttcher Ernst Fenzler. 5. Eine Tochter dem Hilfsbremser Paul Wauschke. 6. Ein Sohn dem Arbeiter Karl Renz. 7. Eine Tochter dem Arbeiter Johann Detancki. 8. Eine Tochter dem Bäckermeister Heinrich Zeidler-Weishof. 9. Ein Sohn dem Barbier Paul Ebert. 10. Eine Tochter dem Arbeiter August Liedtke-Schönwalde. 11. Ein Sohn dem Gärtner Hermann Guderian. 12. Eine Tochter dem Arbeiter Friedrich Freivald. 13. Ein Sohn dem Heizer Wladislaw Neumann. 14. Eine Tochter dem Maurer Johann Kluth. 15. Ein Sohn dem Arbeiters Kaminista-Schönwalde. 16. Ein Sohn dem Haupltlehrer Emil Bander. 17. Eine Tochter dem Maurer Erdmann Witte. 18. Eine Tochter dem Arbeiter Johann Salzwinski.

Sterbefälle: 1. Hermann Roszynski-Schönwalde, 5 Monate. 2. Martha Guderian, 8 Jahre. 3. Paul Freder-Schönwalde, 1 Jahr. 4. Schaffner Heinrich Nieße, 37 Jahre. 5. Friseurfrau Hedwig Will, 34 J. 6. Eine Tochter.

Aufgebote: 1. Arbeiter Ferdinand Haberer und Auguste Znaniewicz, beide Schönwalde. 2. Fleischer Theodor Kocienski und Wittwe Agathe Borta. 3. Konditor Hermann Bach und Marie Müller.

Geschlechungen: 1. Arbeiter Andreas Buszylk (Lustig) und Sophie Czerniat. 2. Arbeiter Julian Blaszkiewicz und Rosalie Stupni. 3. Arbeiter Wilhelm Delle und Hedwig Schatzschneider, beide Schönwalde.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn,

Sonnenaugen sich wandten, da mußte das Dunkel fliehen, das Licht zum Siege gelangen! Da mußte die Einöde sich zum sommerlichen Garten umwandeln, da mußten die Menschen gut und glücklich sein!"

„Ich wollte, auch mich hätte so ein angenehmer Traum über die Hitze und die Mücken hinweggetäuft," seufzt Meta. „Aber freilich, ich darf nicht im Freien zu schlafen wagen; als ich es einmal als Kind that, ward ich sogleich von einer Wesp gejagt.“

Toni hält frohlockend ihre Arbeit in die Höhe. „Ich habe jedenfalls meine Siesta am besten von uns Drei an angewandt. Der Einsatz für Tante Arnsberg's Spiegelhäubchen ist fertig!“

„Ich bin es, für den diese Siesta am meisten wert war," sagt der Baron zu sich selbst. „Mir ist sie einfach unbeschreibbar, denn sie verhalf mir zur Erkenntnis der Rechten! . . . Ein gar fröhliches und tapferes Herz muß in dem Weibe wohnen, das sich halb unbewußt, die einzige richtige Lebensphilosophie allein zurechtegelegt hat, indem es nur die Lichtheiten des Daseins zu schauen bestrebt ist und so auch überall das Licht hervorlockt! Mit dieser braumäugigen Toni muß es sich wahrlich gut fürbaß wandern lassen auf der Lebensstraße — und ich will sie mir, wenn möglich, noch heute zur Wandergärtin gewinnen!“

Zest werden knirschende Tritte auf dem Kieswege vor der Veranda laut. Ein Diener bringt den dampfenden Kaffee in zierlichen, bunten Schälchen; ein anderer trägt seines Gebäck und Cigarren herbei.

„Hurrah! der Mokka! Den wünschte ich mir gerade!“ ruft Toni vergnügt.

„Fruchteis wäre an diesem heißen Tage viel wohlthuender," sagt Meta seufzend.

Im Hintergrunde des Gartens taucht die hohe Gestalt des Schlossherrn und die runde seiner Schlossfrau auf. Die Siesta ist aus.

**Offentliche  
Zwangsvorsteigerung.  
Dienstag, den 12. d. Mts.,**

Vormittags 10 Uhr  
sollen durch den Unterzeichneten bei den  
Restauratoren Jaworski'schen Chelutens  
in der Catharinenstraße

- 1 Wandspiegel mit Spiegelpindchen,
- 2 Kleiderspind,
- 1 Plüschgarnitur,
- 1 Schaukelstuhl,
- 6 Stühle mit gerader Lehne,
- 1 Spiegelstisch,
- 1 Wäschestand,
- 2 Wandkandelaber mit Prismen,
- 1 Teppich,
- 2 Stehlampen, 2 Hängelampen,
- 2 Blumenständer,
- 4 Fenstergardinen mit Stores und  
Stangen,
- 3 Nacht- und Waschtische mit Mar-
- morpflatten,
- 2 Küffets,
- 1 Lombant,
- 3 Wierapparate,
- 1 Regulator,
- 4 Ledersophas mit hoher Polsterung,
- 9 Schenktheke,
- 38 Wiener Stühle,  
verschiedene Rippes-Sachen,
- 1 Schlafsofa,
- 1 Damenzelz,
- 1 Muße und 1 Pelzkrallen,
- 2 schwarzeidene Damentreider,
- 1 schwarzeidene Tuchkleid,
- Leib- und Bettwäsche,
- Tischtücher, Servietten,
- 1 Bettgestell mit Matratze,
- 1 Ober-, 1 Unterkett u. 1 Kopfkissen,
- verschiedene Getränke,
- verschiedene Küchengeräte,
- 1 Bettdecke,
- 1 Korallen-Armband,
- 1 Granaten-Armband,
- verschiedene Broschen u. Ohrringe,
- 1 goldene Damenuhr mit goldener  
Kette und Medaillon,
- 1 Dukend silberne Theelöffel und  
andere Gegenstände

öffentliche meistbietend gegen gleich baare  
Bezahlung zwangswise versteigern.  
Die Möbel sind sämtlich gut er-  
halten, fast neu (magnifico).

Thorn, den 8. Juni 1894.

**Gärtner, Gerichtsvollzieher.**

**Polizei. Bekanntmachung.**

Aus Anlaß der in Schillno vorgenommenen  
Fälle von echter Cholera werden mit dem  
heutigen Tage sowohl die in der Weichsel  
befindlichen Privat-Badeanstalten, als  
auch die städtische öffentliche Badeanstalt  
geschlossen; das Baden in der Weichsel ist  
von jetzt ab nach der Polizei-Verordnung  
vom 18. August 1853 (Amtsblatt Seite 210)  
strafbar.

Dies bringen wir mit der Warnung zur  
öffentlichen Kenntniß, sich vor jeder Be-  
nutzung des Weichselwassers — sowohl als  
Trink- oder Gebrauchswasser — zu  
hüten; auch die übrigen Wässer sind nur in  
gekochtem Zustande zu benutzen.

Die hiesigen Einwohner und Grundstücks-  
besitzer werden im Interesse des allgemeinen  
Gesundheitszustandes aufgefordert, nicht allein  
die Höfe, Aborte und Abfälle rein zu  
halten und zu desinfizieren, sondern auch für  
die gründliche tägliche Desinfektion der  
Küchenabfälle, des Gemüls und Neh-  
richts sowie der in den einzelnen Stad-  
werken der Häuser befindlichen Ausgußbe-  
hälter und Leitungsröhren zur Aufnahme  
und Ableitung der Küchenwässer z. zu sorgen.

Als gutes und billiges Desinfektions-  
mittel wird ärztlicherseits empfohlen: ein  
Liter ungelöster Kalk ist in einem Liter  
Wasser zu lösen und sodann mit 3 Liter  
Wasser zu verdünnen.

Gleichzeitig bringen wir nachstehende

**Polizei-Verordnung**

Auf Grund der Bestimmung der §§ 137  
Abi. 2, 139 des Gesetzes über die allgemeine  
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, so-  
wie auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des  
Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom  
11. März 1850 verordne ich für den Um-  
fang des Regierungsbezirks Marienwerder  
was folgt:

**§ 1.**

Die nach § 9 des durch die Allerhöchste  
Kabinettordre vom 8. August 1855 (G.-S.  
S. 240) genehmigten Regulativs, betr. die  
sanitätspolizeilichen Vorschriften bei an-  
stehenden Krankheiten, durch § 25 dagegen  
angeordneten Pflicht zur Anzeige eines  
jeden Cholera-Erkrankungsfalles wird  
auf alle der Cholera verdächtigen Fälle (von  
heftigen Brechdurchfällen aus unbekannter  
Ursache mit Ausnahme der Brechdurchfälle  
bei Kindern bis zum Alter von zwei Jahren)  
ausgebahnt.

**§ 2.**

Alle Familienhäupter, Haus- und Gast-  
wirthe, sowie Medizinalpersonen sind ver-  
pflichtet, von allen in ihrer Familie, ihrem  
Hause und ihrer Praxis vor kommenden  
Fällen von Erkrankungen der im § 1 ge-  
dachten Art nicht nur der zuständigen Po-  
liceibehörde, sondern gleichzeitig auch dem  
zuständigen Kreisphysicus schriftlich oder  
mündlich Anzeige zu machen.

**§ 3.**

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften  
der §§ 1 und 2 werden, soweit sie nicht den  
Bestimmungen des § 327 des Reichsstra-  
fengesetzbuches unterliegen, mit einer Geldstrafe  
bis zu 60 Mark eventuell mit entsprechender  
Haft bestraft.

**§ 4.**

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem  
Tage ihrer Bekündigung in Kraft.

Marienwerder, den 31. Juli 1894.

**Der Regierungspräsident.**

von Horn.

zur strengsten Beachtung in Grinnung.

Thorn, den 4. Juni 1894.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Buchweizen, Wicken,

Lupinen

offerte billigst H. Saffan.

**Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch zur Verhütung des Einfuhrens und Verbreitens der Cholera für den Polizei-  
bezirk der Stadt Thorn unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 27. August 1893 mit  
Zustimmung des Magistrats hier selbst Folgendes angeordnet:

§ 1. Den auf Trafen von der russischen Grenze die Weichsel hinabfahrenden Flößern, welche nicht Angehörige des Deutschen Reichs sind, einschließlich der Rotleute und Käffner, ist, soweit nicht nachstehend Ausnahmen gestattet werden, das Verlassen der Trafen, das Be-  
treten der Stadt und die Benutzung der Weichsel-Dampferfahre bei Thorn unteragt.

§ 2. Zum Einfahrt von Nahrungsmitteln oder Bedarfsgegenständen für die Mannschaften der Trafen dürfen täglich höchstens zwei Mann die Trafen verlassen; die Einfahrten dürfen jedoch nur in den am Ufer belegenen Schankwirtschaften von F. Balle-Weinbergstraße Nr. 40, Kruckowski-Schankhaus III (in der Nähe der Eisenbahnhütte), Heinrich-Schankhaus II (in der Nähe der Defensionskasernen) und von Szpoldowst städtische Badeanstalt (vor dem sogenannten Bötz) erfolgen und haben die mit denselben beauftragten Personen sich nach Erledigung ihrer Aufträge sofort auf ihre Trafen zurückzuführen.

§ 3. Der Besuch von Gastwirtschaften und öffentlichen Vergnügungsorten ist den im § 1 genannten Personen verboten. Die Inhaber derartiger Lokale oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Aufenthalt in ihren Lokalen zu untersagen.

§ 4. Die Abholung derjenigen Flößer, welche ihre Trafen endgültig verlassen, darf nur unter Beziehung eines Polizeibeamten durch die Arbeitgeber, Käffner oder Rotleute auf dem Platz vor den in § 2 genannten Schankhäusern am Ufer, oder den sonst polizeilich zu bestimmenden Orten erfolgen. Von dem Abholungsort haben sich die Flößer nach Empfang der Lohnung sofort in den polizeilich bestimmten Unterkunftsräumen begeben, dem Thorner Hauptbahnhofe zu begeben.

§ 5. Die in § 1 bezeichneten Personen dürfen in ihre Heimat nur unter Benutzung der Eisenbahn und nur auf der Linie Thorn-Alexandrowo zurückkehren und dürfen nur die vom Thorner Hauptbahnhofe um 11 Uhr 54 Minuten Vormittags und 7 Uhr 37 Minuten Nachmittags abgehenden Züge und die Seitens der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung für sie besondere zur Verfügung gestellten Wagen benutzen.

§ 6. Die in § 1 bezeichneten Personen dürfen die ihnen Seitens der Polizeibehörde oder der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung angewiesenen Unterkunftsräume und Wagen nur auf Anordnung der zuständigen Beamten verlassen.

§ 7. Die Käffner und Rotleute sind von den Beschränkungen dieser Polizei-Verordnung befreit, wenn Seitens des mit der ärztlichen Revue ihrer Trafen beauftragten Arztes festgestellt wird, daß bei ihnen der Verdacht einer Choleraerkrankung oder Cholerainfektion nicht vorliegt. Der untersuchende Arzt wird hierüber eine Bescheinigung ausstellen. Personen, denen auf Grund dieser Bestimmung der Aufenthalt am Land gestattet ist, sind verpflichtet, sich während der ersten fünf Tage ihres Aufenthalts im Bezirk der Stadt Thorn täglich einmal zu einer von diesem zu bestimmenden Stunde behufs ärztlicher Untersuchung vorzutreffen. Die Nachfolge dieser Vorschrift hat, abgesehen von der verwirkt Strafe, das Elendschaffen der eingeräumten Vergnügungen ohne Weiteres zur Folge.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, infolge nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekündigung in Kraft.

Thorn, den 8. Juni 1894.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Polizei-Verordnung.**

betreffend das Fahren mit Fahrrädern.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes  
über die Polizeiverwaltung vom 11. März  
1850 und der §§ 143 und 144 des Landes-  
verwaltungsgeges vom 30. Juli 1883 ver-  
ordnet die Polizeiverwaltung für den Umfang  
ihres Verwaltungsbezirkes — unter Auf-  
hebung der Polizeiverordnung vom 13. Mai  
1887 — mit Zustimmung des Gemeinde-  
vorstandes folgendes:

§ 1. Innerhalb des Polizeibezirks Thorn  
darf mit Fahrrädern nur auf dem Fahrdamm  
und nur in gemäßigtem Tempo gefahren  
werden.

Bei Begegnungen, um die Straßenenden  
und in den Straßen, durch welche die Straßen-  
bahn läuft, ist langsam zu fahren.

§ 2. Entgegenkommenden Fußgängern ist auf  
der von diesen freigelaufen Seite des Weges in langsame Fahrt auszuweichen.

Vorausgehenden Fußgängern ist durch wiederholtes Glockensignal bei langsamem  
Fahrt das Herannahen des Fahrrades rechtzeitig vor dem Passiren anzudeuten. Wird  
das Signal von den Fußgängern überhört, so sind diese vor dem Passiren anzurufen.

Ist ein für Fußgänger, Reiter oder Fuhr-  
wagen gefahroenes Passiren nicht gesichert, so  
haben die Fahrer abzusteigen.

§ 3. Fußgängern, Fuhrwerken, Reitern und  
gesfürten Pferden ist mit Vorsicht auszuweichen.

§ 4. Mehrere Radfahrer, die gemeinsam  
dieselben Weges fahren, haben, so bald sie sich Fußgängern, Fuhrwerken, Reitern und  
gesfürten Pferden nähern, einzeln hintereinander zu fahren und an einer und der-  
selben Seite zu passiren.

Das Wettfahren, das Umkreisen von Fuhr-  
werken und ähnlichen Handlungen, welche ge-  
eignet sind, den Verkehr zu stören, oder  
Werde jenseit zu machen, sind verboten.

§ 5. Jedes Fahrrad muß eine Lenk-,  
Hemm- und Klingelvorrichtung, sowie eine  
Laterne haben, welche während der Dunkel-  
heit genügend erleuchtet sein muß. Die Scheiben der Laterne dürfen nicht von far-  
bigem Glas sein.

§ 6. Jeder Radfahrer muß mit einer, von der Polizeibehörde nach Prüfung seiner  
Fahrgewandtheit aufgestellten, auf den Namen  
des Inhabers lautenden Fahrkarte versehen  
sein, welche er während des Fahrens mit sich  
zu führen und auf Verlangen den Auffis-  
beamten vorzuzeigen hat. Die Karte ist  
zurückzugeben, wenn ihr Inhaber das Rad-  
fahren nicht mehr betreibt.

Die Polizeibehörde kann die Erteilung  
der Fahrkarte für Personen unter 16 Jahren  
von einem Antrage der Eltern, Vormünder  
oder sonstigen Personen, unter deren Aufsicht  
sich der unerwähnte Radfahrer befindet, abhängig machen.

§ 7. Zwei, der Nummer der Erlaubnis-  
feste entsprechende, von der Polizeiverwaltung  
gegen Entrichtung der Anschaffungskosten  
gelieferte ovale, weiße Nummernschilder sind  
während des Fahrens mit dem Fahrrade  
sichtbar zu führen, und zwar eine Nummer  
vorne an der Mitte der Lenkstange, die  
andere Nummer an der Satteltasche hinten.

§ 8. Das Überlassen der Erlaubnisfeste,  
sowie der Nummer an Unbefugte, ist ver-  
boten.

§ 9. Auf aktive Militärpersonen in Uni-  
form, welche in Dienst oder zu dienstlichen  
Zwecken radfahren, finden die Bestimmungen  
der §§ 6 und 7 keine Anwendung.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vor-  
stehenden Bestimmungen werden, sofern nicht  
allgemeine Strafgesetze in Anwendung kom-  
men, mit Geldbuße von 1—9 Mark, im  
Unvermögensfalle mit entsprechender Haft  
bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage  
ihrer Bekündigung in Kraft. (2351)

Thorn, den 1. Juni 1894.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Dr. Kohli.

**Lagerraum**

im Lagerhaus an d. Uferbau zu ver-  
miethen. Kittler. (749)

**Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch zur Verhütung des Einfuhrens und Verbreitens der Cholera für den Polizei-  
bezirk der Stadt Thorn unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 27. August 1893 mit  
Zustimmung des Magistrats hier selbst Folgendes angeordnet:

§ 1. Den auf Trafen von der russischen Grenze die Weichsel hinabfahrenden Flößern, welche nicht Angehörige des Deutschen Reichs sind, einschließlich der Rotleute und Käffner, ist, soweit nicht nachstehend Ausnahmen gestattet werden, das Verlassen der Trafen, das Be-  
treten der Stadt und die Benutzung der Weichsel-Dampferfahre bei Thorn unteragt.

§ 2. Zum Einfahrt von Nahrungsmitteln oder Bedarfsgegenständen für die Mannschaften der Trafen dürfen täglich höchstens zwei Mann die Trafen verlassen; die Einfahrten dürfen jedoch nur in den am Ufer belegenen Schankwirtschaften von F. Balle-Weinbergstraße Nr. 40, Kruckowski-Schankhaus III (in der Nähe der Eisenbahnhütte), Heinrich-Schankhaus II (in der Nähe der Defensionskasernen) und von Szpoldowst städtische Badeanstalt (vor dem sogenannten Bötz) erfolgen und haben die mit denselben beauftragten Personen sich nach Erledigung ihrer Aufträge sofort auf ihre Trafen zurückzuführen.

§ 3. Der Besuch von Gastwirtschaften und öffentlichen Vergnügungsorten ist den im § 1 genannten Personen verboten. Die Inhaber derartiger Lokale oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Aufenthalt in ihren Lokalen zu untersagen.

§ 4. Die Abholung derjenigen Flößer, welche ihre Trafen endgültig verlassen, darf nur unter Beziehung eines Polizeibeamten durch die Arbeitgeber, Käffner oder Rotleute auf dem Platz vor den in § 2 genannten Schankhäusern am Ufer, oder den sonst polizeilich zu bestimmenden Orten erfolgen. Von dem Abholungsort haben sich die Flößer nach Empfang der Lohnung sofort in den polizeilich bestimmten Unterkunftsräumen begeben, dem Thorner Hauptbahnhofe zu begeben.

§ 5. Die in § 1 bezeichneten Personen dürfen in ihre Heimat nur unter Benutzung der Eisenbahn und nur auf der Linie Thorn-Alexandrowo zurückkehren und dürfen nur die vom Thorner Hauptbahnhofe um 11 Uhr 54 Minuten Vormittags und 7 Uhr 37 Minuten Nachmittags abgehenden Züge und die Seitens der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung für sie besondere zur Verfügung gestellten Wagen benutzen.

§ 6. Die in § 1 bezeichneten Personen dürfen die ihnen Seitens der Polizeibehörde oder der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung angewiesenen Unterkunftsräume und Wagen nur auf Anordnung der zuständigen Beamten verlassen.

§ 7. Die Käffner und Rotleute sind von den Beschränkungen dieser Polizei-Verordnung befreit, wenn Seitens des mit der ärztlichen Revue ihrer Trafen beauftragten Arztes festgestellt wird, daß bei ihnen der Verdacht einer Choleraerkrankung oder Cholerainfektion nicht vorliegt. Der untersuchende Arzt wird hierüber eine Bescheinigung ausstellen. Personen, denen auf Grund dieser Bestimmung der Aufenthalt am Land gestattet ist, sind verpflichtet, sich während der ersten fünf Tage ihres Aufenthalts im Bezirk der Stadt Thorn täglich einmal zu einer von diesem zu bestimmenden Stunde behufs ärztlicher Untersuchung vorzutreffen. Die Nachfolge dieser Vorschrift hat, abgesehen von der verwirkt Strafe, das Elendschaffen der eingeräumten Vergnügungen ohne Weiteres zur Folge.

# Loose zur Marienburger Geld-Lotterie, vorrätig

Ziehung am 21. und 22. Juni, in der Expedition der Thorner Zeitung.

Photographisches Atelier  
Kruse & Carstensen,  
Schloßstraße 14  
vis-à-vis dem Schützengarten.

## Nähmaschinen

Hochmägige Singer-Nähmaschinen, deutsches Fabrikat 1. Ranges, mit den neuesten praktischen Verbesserungen versehen, sind elegant und von größter Leistungsfähigkeit, unter 3jähriger Garantie, frei Haus und Unterricht, zum Preis von Mr. 50, 60, 70, 75. Ringschiffchen und Wheeler & Wilson Maschinen zu billigsten Preisen. Theilzahlungen von 6 Mr. monatlich an. Reparaturen schnell gut und billig.  
M. Klammer, Brombergstr. 84.

Staubmäntel,  
Havelocks,  
Pelerinen-Mäntel  
empfiehlt Carl Mallon  
Thorn, Altstädt. Markt.

## ELECTRIC.

Magenstärkender Kräuter-Bitter.

Gesetzlich geschützt. -- Nur acht zu haben bei dem Erfinder  
A. Bolinski, Briesen Wpr

Zur Untersuchung und Begutachtung  
Der Liqueur ergab bei der Analyse:  
Specif. Gewicht % 1,00624.  
Alkohol-Gewicht % 30,67.  
Vol. % 36,95.  
Extract % 14,44.

Der Liqueur ist von angenehmem, aromatischem Süssem Geschmack, und lässt die Prüfung der zur Herstellung desselben verwendeten Bestandtheile erkennen, dass dieselben sowohl sachgemäß ihrer Art nach wie in der Menge entsprechend ausgewählt sind, so dass keine der zur Extraction gelangten Drogen besonders stark hervortreten. Das Fabrikat lässt die Anwendung schädlicher Substanzen nicht erkennen und darf im Zucker- und Alkoholgehalt sowie in der Art der verwendeten Bestandtheile als ein vortreffliches Präparat bezeichnet werden.

gez. Dr. C. Bischoff, Berlin.

Sämtl. Glaserarbeiten  
sowie  
Bildereinrahmungen

werden sauber und billig ausgeführt bei  
Julius Hell, Brückenstr. 34,  
im Hause des Herrn Buchmann

Sämtliche  
Böttcherarbeiten  
werden dauerhaft und schnell ausgeführt bei  
H. Rochna, Böttchermeister  
im Museum (Röller).  
Maurermeister stets vorrätig.

130 Weckeruhren  
bestes deutsches Fabrikat,  
Marke Adler, verkaufe ich von heute das Stück  
zu 3 Mark unter einer jähriger schriftlicher Garantie für guten Gang

Louis Joseph.  
Uhrmacher, Seglerstr.  


## Kindermilch.

Sterilisierte Milch, pro Flasche  
9 Pf. zu haben bei den Herren  
J. G. Adolf - Breitestraße, Gustav  
Oters - Brombergerstraße u. Szczepanski-Gerechtsstraße.

Außerdem Vollmilch, pro Liter  
20 Pf. frei ins Haus. (2241)

Casimir Walter-Moskow.

Lob tausender Landwirthe, Beamte,  
Pfarrer, Lehrer, Vereine etc.  
über seine vorzügl. u. billig.  
Fabrikate hat nur  
R. Tresp Cig. 3. Neustadt W.-Pr.  
500 Stück Universal-Cig. Nr. 72 nur 5 Mr.  
500 " Havannillos " " 11 nur 7 Mr.  
500 " Havannillos " " 1 nur 8 Mr.  
500 " Universal-Cig. " 21 nur 10 Mr.  
Nr. 21 ist 10 Cm. lang, 4 Cm. Umfang  
und hoch. Qualität. Alle 4 Sorten nur  
aus ss. überseischem Tabak gearbeitet.

## Vorläufige Anzeige. Geschäfts-Eröffnung!

Das Geschäftslokal des Herrn Adolf Bluhm, Breitestrasse Nr. 37 habe ich gemietet und eröffne nach Räumung des Lagers ein

## Modewaaren-Geschäft.

Hermann Friedlaender.

Bezugnehmend auf obige Annonce eröffne mit dem heutigen Tage

## Total-Ausverkauf!

Der kurzen Frist wegen, müssen die Waaren zu jedem Preise ausverkauft werden.

## Adolf Bluhm.

## Der einzige gute Thee!



Zur Bequemlichkeit unserer Kunden lassen wir den Thee verzollen und senden ab deutscher Grenzstation Eydtkuhnen. Preis in 1, 1½, ¼ u. ½ Pfd. Original-Packung incl. Zoll M. 3,50 ausgelesener Kiacha M. 5,50 — per russ. Pfd. uner Nachnahme. Bei 3 Pfd. franco. (760)

Einsatz Nächsten Sonnabend: 1. Ziehung Einsatz

der 1894er Weimar-Lotterie mit insgesamt

6700 Gewinnen i. W. v. 200 000 Mr.

Hauptgewinne im Werthe von

50000 Mk., 20000 Mk., 10000 M.,

Mk. 1 Mk. 1 Mk. 1 Mk.

Loose für zwei Ziehungen 1 Mk. 11 Loose für 10 Mr.

gültig für 28 Loose 25 Mr.

(Porto u. Gewinnlisten 30 Pf.) empfiehlt und versendet

Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

für 2 Ziehungen.

## Wilhelmshütte

Act.-Ges. für Maschinenbau u. Eisengiesserei  
Eulau-Wilhelmshütte und Waldenburg i. Schl.

empfiehlt

## Locomobilen

von 2 - 100 Pferdekräften  
nach Original-Construction  
mit allen Verbesserungen der  
Neuzeit, stehend u. liegend,  
fahrbar u. stationär, namentlich  
für landwirth. Zwecke.

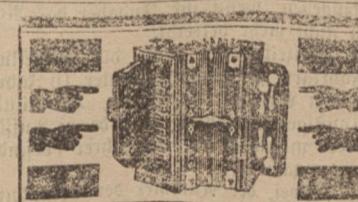


## Compound-Locomobilen

insbesondere für electrische Beleuchtung, mit Präzisionssteuerung.  
Gerlingster Kohlenverbrauch! Die gangbarsten Größen auf Lager!  
Bauguss und Eisenconstructionen aller Art,  
Ringofen-Armaturen, Ziegelei-Einrichtungen, complete  
Schneidemühlen-Anlagen.

Berliner Wasch- u. Plätt-Anstalt  
Bestellungen per Postkarte.  
J. Globig, Klein Moskow.

Ofen  
in großer Auswahl empfiehlt billigst  
Barschnick, Töpfermeister,  
Thorn. (1079)



## Ziehharmonikas

Zithern, alle Streich- und Metallblasinstrumente, Symphonions, Polyphons, Aristons etc. bezieht man am billigsten und von theilhaftesten direct von der altenenmörten Fabrik  
L. Jacob, Stuttgart.

Echte Müller'sche Accordzither, in einer Stunde erlerntbar, nur 15 Mr. mit Schule. — Illustr. Catalogus gratis u. franco, wobei um ges. Angabe für welches Instrument gebeten wird.

Besten Bau- u. Düngtalf

offerten zu billigen Preisen  
die Kalkbrennereien

Wilhelm Czwiklitzer,  
in Mokra O/Schl.

Nathan Danziger,  
in Nikolai O/Schl.

Suche ein noch gut erhaltenes  
Niederrad

zu kaufen. Off. u. A. N. 2397 a. b. Exp.

H Schneider,  
Atelier für Bahnleidende.  
Breitestr. 27, (1439)  
Rathsapotheke.

Künstl. Zahne u. Plomben  
werden sauber und gut ausgeführt von  
D. Grünbaum,  
appr. Heilgehülf und Zahnlüftler,  
Seglerstr. 19. (1703)

Schmerzlose  
Zahn-Operationen,  
künstliche Zahne u. Plomben.  
Alex Loewensohn,  
Breitestraße. 21. (2495)

Schwanen-Apotheke  
in Moskow  
empfiehlt ihre vollständig neu eingerichtete homöopath. Apotheke.  
Sämtl. homöop. Arzneimittel  
werden genau nach der homöopathischen Pharmacopeia ausgesetzt. (1334)

Ein wahrer Schatz  
für die ungücklichen Opfer der  
Selbsthelleckung (Oranie) und Geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:  
Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. mit 27 Abbild. Preis 3 M.  
Liebt es jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Lehren retten jährlich Tausende vom jüheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. (196)

Scherffelin  
bestes Insektenpulver der Welt, mit selbsttötiger Spritze gefüllt, nur 25 Pf. zu haben bei ANTON KOZWARA.

Jedes Hühnerauge, Hornhaut u. Warze wird in kürzester Zeit durch blasses Überpinseln mit dem röhrichtlich bekannten allein echten Apotheker Radlauer'schen Hühneraugenmittel (d.i. Salicylcoclidium) sicher und schmerzlos beseitigt. Carton 60 Pf. Depot in Thorn in den Apotheken

Selbstverschuldete Schwäche  
der Männer Pollut. sammelt. Geschlechtskrankheit heilt sicher nach 25jähr. pract. Erfahr. Dr. Menzel. nicht approbiert. Hamburg Seglerstraße 27 I. Auswärtige brieflich. (931)

Hoffmann-Pianos  
und Harmoniums liefern unter Garantie Fabrikpreisen, auswärts nur ges. Probe franco, in bequemer Zahlweise  
Georg Hoffmann,  
Berlin SW. 19, Jerusalemstr. 14.

Eine Blätterin empfiehlt sich außer dem Hause. Klosterstraße 18.  
Kirchliche Nachrichten.  
3. Sonntag u. Trinitatis, d. 10. Juni 1894.  
Altstädt. evang. Kirche.  
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.  
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.  
Nachher Beichte: Dexelbe.  
Kollekte für Synodalzwecke.

Neustäd. evang. Kirche.  
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Hanel.  
Nachher Beichte und Abendmahl.  
Kollekte für die evangelischen Gemeinden des Auslandes.  
Nachmitt. 5 Uhr: Herr Prediger Pfeffertorn.  
Neustäd. evang. Kirche.  
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.  
Probpredigt des Pfarrvaters Schönemann aus Nieder-Salzbrunn.

Neustäd. evang. Kirche.  
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.  
Herr Diözesanpfarrer Strauß.  
Evang. Gemeinde zu Moskow.  
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.  
Herr Prediger Pfeffertorn.  
Nachher Beichte und Abendmahl.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.  
Morgens 9 Uhr: Gottesdienst.  
Herr Pfarrer Endemann.  
Evang. Schule zu Ottolischin.  
Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst.  
Herr Pfarrer Endemann.